

(Präsident.)

- (A) Übersendung von zwei Gutachten der Oberrechnungskammer, zwei Nachweisungen und 26 Rechnungen über die Staatsschuldenkasse usw. auf die Jahre 1914 und 1915.

Präsident: An die dritte Deputation.

(Nr. 4.) Schreiben der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft vom 27. Oktober 1917 bei Übersendung von 6 Stück Besuchsstundentafeln für das Winterhalbjahr 1917/18.

Präsident: Ich bitte das Schreiben zu verlesen.

Sekretär Oberbürgermeister Dr. Raebler (liest):

„An
das Präsidium der Ersten Kammer
der Ständeversammlung.

Dresden, den 27. Oktober 1917.

Dem Präsidium der Ersten Kammer beehrt sich die unterzeichnete Generaldirektion die im Anschluß folgenden Stücke der Besuchsstundentafel für die Königlichen Sammlungen zur gefälligen Mitteilung an die Herren Mitglieder der Kammer mit dem Bemerkten ergebenst zu übersenden, daß die bezüglich des Besuchs der Sammlungen während der Reinigungs- und Führungszeiten für das Publikum angeordneten Beschränkungen für die Herren Mitglieder der Ständeversammlung nicht bestehen, diese vielmehr zu allen in der Tafel aufgeführten Stunden freien Zutritt zu den Sammlungen haben.

- (B) Sollte es den geehrten Deputationen erwünscht sein, irgend eine Sammlung außerhalb der üblichen Öffnungsstunden zu besichtigen, so bedarf es hierzu nur einer kurzen Mitteilung an die Generaldirektion, die dann das Weitere veranlassen wird.

**Generaldirektion
der Königlichen Sammlungen
für Kunst und Wissenschaft.**

Dr. Beck.“

Präsident: Zu Protokoll zu nehmen.

(Nr. 5.) Der Caritasverband für das katholische Deutschland E. V. in Freiburg i. Br. übersendet f. Hd. eine Denkschrift „Soll die Staatsaufsicht über die freie Wohlfahrtspflege in die Friedenszeit hinübergenommen werden?“

Präsident: Im Lesezimmer auszulegen.

(Nr. 6.) Schreiben der Feldpressestelle beim Generalstab des Feldheeres G. Du. Mezieres-Charleville bei Übersendung von 10 Abdrücken der „Mitteilungen aus dem besetzten Gebiet des Westens“.

Präsident: Ein Stück zur Bibliothek. Die übrigen liegen zur Entnahme aus.

(Nr. 7.) Petition einiger Grundstücksbesitzer in Beshwitz bei Zwenkau zum Königlichen Dekret Nr. 42, das staatliche Kohlenbergbaurecht betreffend.

Präsident: An die Zwischendeputation zur Vorberatung des Königlichen Dekrets Nr. 42. (C)

(Nr. 8.) Petition des Grafen zu Solms, Erlaucht, in Wildenfels, denselben Gegenstand betreffend.

Präsident: Gleichfalls.

(Nr. 9.) Petition des Sächsischen Lehrervereins zu Dresden um Neuordnung der Dienststrafbestimmungen für Volksschullehrer.

Präsident: An die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 10.) Petition des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungstags E. V. in Hannover-Wülfel, die Förderung der Fürsorgeerziehung betreffend.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 11.) Petition des früheren Schutzmannes Artur Paekold in Leipzig wegen seiner angeblich zu Unrecht erfolgten Entlassung aus dem Dienste.

Präsident: Gleichfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 12.) Petition des Sekretärs a. D. W. Louis Rinnert in Leubnitz-Neuostra, die Nutzbarmachung der Ströme und Flüsse zum Betriebe von Elektrizitätswerken usw. betreffend.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 13.) Petition der Handelskammer zu Leipzig, die Umgestaltung des Friedensfahrplans der Deutschen Eisenbahnen unter Berücksichtigung der Leipziger Verkehrsinteressen. (D)

Präsident: Diese Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen, kommt dort zunächst zur Beratung; vorläufig zu den Akten.

(Nr. 14.) Petition des Heinrich Boden und Genossen in Dresden um Zulassung der Abiturientinnen der höheren Mädchenschulen in Dresden zur Obersekunda der Oberrealschule daselbst.

Präsident: An die erste Deputation.

(Nr. 15.) Schreiben des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. November 1917, Nr. 111b I L., die Beschränkungen bei der Herstellung der Landtagsbeilage zur „Sächsischen Staatszeitung“ und zur „Leipziger Zeitung“ betreffend.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Sekretär Oberbürgermeister Dr. Raebler (liest):

„Dresden, am 12. November 1917.

An
das Direktorium der Ersten Kammer
der Ständeversammlung.

Die Kriegsverhältnisse, insbesondere die beschränkte Zuteilung von Druckpapier zwingen auch zu Beschränkungen bei der Herstellung der Landtagsbeilage zur „Sächsischen Staatszeitung“ und zur „Leipziger Zeitung“. Das Ministerium des Innern hat deshalb